

# SESSIONSBRIEF DEZEMBER 2019

## AUSSCHNITT

### **PARLAMENTARISCHE INITIATIVE 18.405, NATIONALRAT GREGOR RUTZ. «TATEN STATT WORTE. ABGABE FÜR RADIO UND FERNSEHEN FÜR UNTERNEHMEN STREICHEN»**

**Nationalrat Gregor Rutz fordert, Unternehmen seien von der Abgabe für Radio und Fernsehen zu befreien. Er fordert dafür in der parlamentarischen Initiative 18.405 eine Änderung von Artikel 68 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) sowie allenfalls weiterer Erlasse.**

Die Diskussion zur «No Billag»-Initiative habe gezeigt, dass verschiedenste Seiten Reformbedarf in Bezug auf die Gesetzgebung zu Radio und Fernsehen sähen. So hätten die grossen Wirtschaftsverbände – Schweizerischer Gewerbeverband und economiesuisse – den Gegenvorschlag zur Reduktion der Abgabenhöhe auf Fr. 200.- unterstützt und eine Streichung der Zahlungspflicht für Unternehmen verlangt. Die zweite Forderung werde zudem von der FDP und der SVP mitgetragen.

Die zuständige Nationalratskommission möchte die pa. lv. umsetzen, die Ständeratskommission hingegen nicht.

Letztere hält fest, es sei aufgrund der erst kürzlich erfolgten Umstellung «nicht angezeigt, einen neuerlichen Wechsel beim Erhebungssystem vorzusehen, bevor das aktuelle System abschliessend beurteilt werden kann.» Die Kommission wies richtigerweise auch darauf hin, «dass ohne die Unternehmensabgabe Gebührentgelder von 170 Mio. Franken fehlen und damit nicht nur die SRG, sondern auch die privaten Radio- und Fernsehstationen einen geringeren Abgabenanteil erhalten würden.»

Swisscopyright betont: Eine solche Anpassung des RTVG wäre ein Affront, denn es träfe insbesondere die Schweizer Kulturschaffenden. Ihre Werke werden vor allem von den Sendern der SRG sowie der gebührenfinanzierten Radio- und TV-Stationen gespielt.

Swisscopyright fordert Sie, sehr geehrte Ständerätin, sehr geehrter Ständerat, auf, dem Vorschlag ihrer Kommission zu folgen und die parlamentarische Initiative abzulehnen.